

Anmeldung
 Ummeldung
**für das „Haus für Kinder“
Kindergartenbereich**

Fax: 07333/9666-20 oder
hfk.westerheim@kabelbw.de
Haus für Kinder
Frau Staub
Zimmerhaldenweg 1
72589 Westerheim



*Abgabe bis spätestens 3 Monate vor
gewünschtem Aufnahmezeitpunkt*

Eingang: _____

I. Angaben zum Personenberechtigten:

Absender:

Vorname / Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Gewünschter Aufnahmemonat: _____

II. Angaben zum angemeldeten Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: _____

Geburtstag: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: _____

Straße und Wohnort: _____

(falls vom Personenberechtigten abweichend)

III. Angaben zu Geschwistern

Zur Familie gehörende Kinder unter 18 Jahren Anzahl ____

Vorname _____ geb. am _____

Vorname _____ geb. am _____

Vorname _____ geb. am _____

Kindergartenbereich (ab 3 Jahren):

Folgende Modelle stehen zur Auswahl:

- Regelgruppe 30** 07:30 Uhr bis 12.30 Uhr (30 Stunden/ Woche)
14:00 Uhr bis 16.30 Uhr (an 2 Nachmittagen Mo, Di, Mi oder Do)
- Regelgruppe 37** 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr (37 Stunden/ Woche)
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Mo - Do)
- Verlängerte Öffnungszeit** 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (35 Stunden/ Woche)
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Ganztagesbetreuung** 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr (9,5 Stunden/Tag)
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Ganztagesbetreuung** 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr (8,5 Stunden/Tag)
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Altersgemischte Gruppe**
- Verlängerte Öffnungszeit** 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (35 Stunden/ Woche)
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Ganztagesbetreuung** 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr (9,5 Stunden/Tag)
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Ganztagesbetreuung** 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr (8,5 Stunden/Tag)
An 5 Tagen die Woche: Montag – Freitag
- Mittagessen** an folgenden Tagen:
- Montag Dienstag Mittwoch
- Donnerstag Freitag

Das Mittagessen ist aus organisatorischen Gründen nur bei Buchung der „Verlängerten Öffnungszeit“ und „Ganztagesbetreuung“ möglich.

Bringzeiten in der Kindergartengruppe bis 9.00 Uhr
Abholzeiten zwischen 12.00 und 12.30 Uhr und 16.00 und 16.30 Uhr

Abholzeiten Ganztagesbetreuung: 12.30 Uhr nach dem Mittagessen, 14.00 Uhr und ab 16.00 Uhr sowie nach individuellen Absprachen

Gebühren Kindergartengruppe zum Kindergartenjahr 2018/2019:

Anzahl Kinder unter 18 Jahren	Regelgruppe 30 (30 Std./ Woche)	Regelgruppe 37 (37 Std./Woche)	Verlängerte Öffnungszeit (35 Std./Woche)	Ganztagesbetreuung (5 Tage) (42,5 Std./Woche)	Ganztagesbetreuung (5 Tage) (47,5 Std./Woche)
bei 1 Kind	124 €	152 €	144 €	175 €	196 €
bei 2 Kindern	95 €	117 €	110 €	134 €	150 €
bei 3 Kindern	63 €	77 €	73 €	89 €	99 €
bei 4 Kindern und mehr	21 €	25 €	24 €	29 €	33 €

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist dies der Gemeinde Westerheim unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung erfolgte, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

Verpflegungsgebühren im Kindergartenbereich (Ü3)

Tage/Woche	Verpflegungsgebühr/Monat
3 Tage	34,80 €
4 Tage	46,40 €
5 Tage	58,00 €

Ein Essen kostet im Kindergartenbereich (Ü3): 2,90 €.

Die Verpflegungsgebühren werden zusammen mit den Betreuungsgebühren zu Beginn des jeweiligen Betreuungsmonats abgebucht (12 Monate).

Jeweils am Ende des Kindergartenhalbjahres (28.02. / 31.08.) wird eine konkrete Essensabrechnung durchgeführt – ein evtl. entstandener Differenzbetrag wird von der Gemeindekasse erstattet bzw. nachgefordert.

Im Krankheitsfall bzw. entschuldigtes Fehlen kann das Mittagessen am jeweiligen Tag bis 09:00 Uhr bei den Mitarbeiterinnen des Haus für Kinder abbestellt werden.

Die hier gemachten Angaben sind verbindlich und können nur schriftlich geändert werden!

Datenschutzinformationen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Bürgermeister Hartmut Walz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Röder, Email: datenschutz@westerheim.de

Die personenbezogenen Daten auf dem Anmeldeformular werden zum Zweck der An- / Ummeldung für die Betreuung im Haus für Kinder erhoben und verarbeitet. Bei einem Versicherungsfall werden die personenbezogenen Daten an die zuständige Versicherung für die Kinderbetreuung weiter geleitet.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Westerheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogener Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Westerheim, den _____
(Datum, Unterschrift Personenberechtigter)